

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0 2 9 8 / 2 0 2 2 / B V**

Datum:  
01.09.2022

Federführung:  
Dezernat II, Stadtplanungsamt

Beteiligung:

Betreff:

**Bebauungsplan Neuenheim/Handschuhsheim - Campus  
Im Neuenheimer Feld  
hier: Aufstellungsbeschluss**

## Beschlussvorlage

### Beschluslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 20. Oktober 2022

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zu stimmung zur Beschluss-empfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	20.09.2022	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	13.10.2022	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

- 1. Der Gemeinderat beschließt gemäß Paragraph 2 Absatz 1 Baugesetzbuch die Aufstellung des Bebauungsplans „Neuenheim/Handschuhsheim – Campus Im Neuenheimer Feld“ für den in der Anlage 01 gekennzeichneten Bereich.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• Kosten für Bebauungsplanverfahren	285.000
• Kosten für begleitende Verkehrsplanung	430.000
<b>Einnahmen:</b>	
• Kostenbeteiligung des Landes Baden-Württemberg wird verhandelt	
<b>Finanzierung:</b>	
• Bei der Aufstellung des Haushaltes für die Jahre 2023 und 2024 zu berücksichtigen	715.000
<b>Folgekosten:</b>	
• neue Straße sowie Straßenrückbau vorgesehen, Kosten noch nicht absehbar	
• Neuer Straßenbahnring vorgesehen, Kosten noch nicht absehbar	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Die städtebaulichen Ergebnisse des abgeschlossenen Masterplanverfahrens Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen sollen planungsrechtlich gesichert werden, so dass eine zukunftsfähige Entwicklung des Campus ermöglicht wird. In einem ersten Schritt wird ein Aufstellungsbeschluss gemäß Baugesetzbuch erwirkt, auf dessen Grundlage schrittweise Planungsrecht für die Teilbereiche entwickelt werden soll.

## Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 20.09.2022

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 20.09.2022

### 6 **Bebauungsplan Neuenheim/Handschuhsheim - Campus Im Neuenheimer Feld** **hier: Aufstellungsbeschluss** Beschlussvorlage 0298/2022/BV

Erster Bürgermeister Odszuck eröffnet den Tagesordnungspunkt und fragt nach Befangenheiten. Befangenheiten werden nicht angezeigt. Die der Vorlage beigelegten Pläne hängen aus.

Als Tischvorlage wird der angekündigte Sachantrag der SPD-Fraktion zur Ergänzung des vorliegenden Bebauungsplanes vom 20.09.2022 (Anlage 03 zur Drucksache 0298/2022/BV) an die Gremienmitglieder verteilt.

Zunächst erteilt Erster Bürgermeister Odszuck das Wort an Stadtrat Michelsburg um ihm die Gelegenheit zu geben den Antrag seiner Partei einzubringen:

Stadtrat Michelsburg stellt den **Antrag** (siehe Anlage 03 zur Drucksache 0298/2022/BV):

- Der räumliche Umgriff des Bebauungsplans wird das Plangebiet des Masterplanergebnisses sein. Der engere Betrachtungsraum (blaue Linie, Vgl. Abb.1 in den Anlagen zum Antrag) bildet daher die Grenze des Bebauungsplans.
- Baumaßnahmen, die bis zum Beschluss des Bebauungsplans begonnen werden, sollen mit dem Ergebnis des Masterplans übereinstimmen.
- Der Vorentwurf des Bebauungsplans wird mit einer Bürgerbeteiligung begleitet.

Erster Bürgermeister Odszuck stellt dar, dass die Forderung des zweiten Spiegelstriches in der Verwaltungszuständigkeit liege und der Antrag diesbezüglich nicht zulässig sei. Er könne aber zusagen, dass Bauanträge, die nicht mit dem Masterplan übereinstimmen, dem Gremium zur Kenntnis gegeben werden.

Die Begleitung des Verfahrens durch eine Bürgerbeteiligung habe der Gemeinderat bereits im März 2022 verbindlich festgelegt.

In der nachfolgenden Beratung melden sich zu Wort:

Stadtrat Steinbrenner, Stadträtin Stolz, Stadträtin Prof. apl. Dr. Marmé, Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, Stadtrat Michelsburg, Stadträtin Dr. Schenk

- Man begrüße den Antrag inhaltlich, rate jedoch davon ab den engeren Betrachtungsraum als Grenze des Bebauungsplanes festzusetzen. Der erste Spiegelstrich des Antrags beschneide den möglichen Gestaltungsraum.

- Könne eine Veränderungssperre auch zu einem späteren Zeitpunkt beschlossen werden, wenn ein Bauantrag vorliege, der den Ergebnissen nicht entspreche?
- Wie aufwendig und kostspielig sei das Bürgerbeteiligungsverfahren geplant?
- Es sei eine Bürgerbeteiligung nach Heidelberger Leitlinien wichtig, die im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens vorgesehene Beteiligung sehe man als nicht ausreichend.
- Man verfolge das Ziel, das Masterplangebiet mit einem einzigen Bebauungsplan abzubilden.
- Man schlage vor, für den mit dem vorliegenden Aufstellungsbeschluss nicht abgedeckten Bereich nördlich des Klausenpfades einen gesonderten Bebauungsplan zu erarbeiten.
- Wichtig sei, die Flächenbilanz in ihrer Gesamtheit zu betrachten, damit die im Masterplan zugrunde gelegten Flächen nicht überschritten würden. Dies sei bei zwei Bebauungsplänen nicht sichergestellt.

Erster Bürgermeister Odszuck erläutert, dass eine Veränderungssperre bis zu 2 Jahre Gültigkeit besitze und danach um 1 weiteres Jahr verlängert werden könne. Für diese Zeit sei ein Baugesuch zurückstellbar. Das Instrument solle deshalb noch nicht genutzt werden. Der Beschluss könne bei Bedarf auch zu einem späteren Zeitpunkt noch gefasst werden.

Das Bürgerbeteiligungsverfahren beinhalte zwei Öffentlichkeitsbeteiligungen, eine frühzeitige Information die im Rahmen einer Veranstaltung ohne Moderation denkbar sei sowie eine Information im Rahmen der Offenlage. Bis zur Beratung im Gemeinderat werde der genaue Wortlaut des genannten Beschlusses noch einmal mitgeteilt.

Herr Schneider, Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes, ergänzt, dass nördlich des Klausenpfades keine großen Entwicklungen geplant seien. Die Planungsteams hätten Sportgebäude geplant, um den Sportcampus abzurunden. Grundlage des vorgeschlagenen Umgriffs sei, die Themen Umwelt (zum Beispiel Biotopvernetzung) und Mobilität (zum Beispiel Parkraum) in großem Rahmen zu bedenken. Die Flächen des Technologieparks an der Berliner Straße sowie die Sportflächen am Neckar seien deshalb im Umgriff des Bebauungsplans einbezogen. Mit den bestehenden Teilbebauungsplänen sei für die Sportflächen jederzeit eine Neufestsetzung von Sportflächen möglich. Beim Technologiepark bestehe noch Nachverdichtungspotential. Der vorgeschlagene Umgriff solle auch eine zeitnahe Umsetzbarkeit gewährleisten.

Erster Bürgermeister Odszuck rät davon ab, die nördliche Fläche einschließlich Hühnerstein bei der Aufstellung des Bebauungsplanes zu inkludieren. Dieser Bereich werde tendenziell Widerspruch auslösen. Eine Klage diesen Teilbereich betreffend, werde bei einer einheitlichen Bearbeitung gegebenenfalls den gesamten Bebauungsplan und seine Umsetzung verzögern.

Es könne ein separater Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan nördlich des Klausenpfades zur Abstimmung vorgelegt werden. Die Flächenbilanz könne für die beiden Bebauungspläne gemeinsam betrachtet werden.

Stadtrat Michelsburg modifiziert den **Antrag** wie folgt:

- Für den Bereich des nördlich des Klausenpfades soll die Verwaltung einen weiteren Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan vorlegen. Beide Bebauungsplanverfahren sollen eine gemeinsame Flächenbilanz vorweisen.
- Baumaßnahmen, die nicht dem Ergebnis des Masterplans entsprechen, werden dem Gremium zur Kenntnis gegeben, um eine mögliche Veränderungssperre verhängen zu können.

Erster Bürgermeister Odszuck stellt diesen zur Abstimmung:

**Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 11:0:4 Stimmen**

Im Anschluss stellt Erster Bürgermeister Odszuck die Beschlussempfehlung zur Abstimmung:

**Beschlussempfehlung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses: (Änderung und Arbeitsauftrag in fett gehalten)**

*Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

- 1. Der Gemeinderat beschließt gemäß Paragraph 2 Absatz 1 Baugesetzbuch die Aufstellung des Bebauungsplans „Neuenheim/Handschuhsheim – Campus Im Neuenheimer Feld“ für den in der Anlage 01 gekennzeichneten Bereich.*
- 2. Für den Bereich des nördlich des Klausenpfades soll die Verwaltung einen weiteren Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan vorlegen. Beide Bebauungsplanverfahren sollen eine gemeinsame Flächenbilanz vorweisen.*
- 3. Baumaßnahmen, die nicht dem Ergebnis des Masterplans entsprechen, werden dem Gremium zur Kenntnis gegeben, um eine mögliche Veränderungssperre verhängen zu können.*

**Außerdem ergeht folgender Arbeitsauftrag:**

***Bis zur Beratung dieser Vorlage im Gemeinderat wird der genaue Wortlaut des Beschlusses vom März 2022 bezogen auf das Bürgerbeteiligungsverfahren noch einmal mitgeteilt.***

gezeichnet  
Jürgen Odszuck  
Erster Bürgermeister

**Ergebnis:** einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Änderung/en und Arbeitsauftrag

## Sitzung des Gemeinderates vom 13.10.2022

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 13.10.2022

### 12.3 **Bebauungsplan Neuenheim/Handschuhsheim – Campus Im Neuenheimer Feld** **hier: Aufstellungsbeschluss** Beschlussvorlage 0298/2022/BV

Es werden keine Befangenheiten angezeigt.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner verweist auf die Beschlussempfehlung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 20.09.2022.

Stadtrat Cofie-Nunoo bringt den als Tischvorlage verteilten **Antrag** von **Bündnis 90/Die Grünen, SPD, GAL, Die Linke, Bunte Linke sowie Einzelstadtrat Butt** (Anlage 04 zur Drucksache 0298/2022/BV) ein, der die Beschlussempfehlung aus dem Stadtentwicklungs- und Bauausschuss teilweise ersetzen soll. Er bitte außerdem um **Ergänzung** bei Punkt 2 des Antrages um die Präzisierung „innerhalb der blauen Linie“ (im Antrag fett dargestellt):

1. Die weitere Planung im Neuenheimer Feld hat zum Ziel, die Planungen des Masterplanes umzusetzen. Soweit die Möglichkeiten eines Bebauungsplans nicht ausreichen, die Ziele des Masterplan umzusetzen, schließt die Stadt mit den Partnern rechtliche Verträge, dies zu erreichen. Dies gilt insbesondere für die Parkraumbewirtschaftung im Planungsgebiet.
2. Innerhalb des Geltungsbereichs werden Bebauungen **innerhalb der blauen Linie** nur wie im Ergebnis des Masterplans vorgesehen realisiert.
3. Solange keine rechtskräftigen Bebauungspläne vorliegen, werden sämtliche Baueingaben im Geltungsbereich dem Stadtentwicklungs- und Bauausschuss umgehend (nicht-öffentlich) zur Kenntnis gegeben. Der Gemeinderat behält sich bei Abweichungen zum Masterplan-Ergebnis vor, Zurückstellungen und Veränderungssperren nach Baugesetzbuch Paragraf 14 zu beschließen.
4. Das gesamte Aufstellungs- und Bebauungsplanverfahren wird von einer Bürgerbeteiligung begleitet, die nach den Leitlinien der Stadt Heidelberg für mitgestaltende Bürgerbeteiligung durchgeführt wird, beginnend mit den Vorentwürfen im Aufstellungsverfahren. Die Koordinierungsstelle der Stadt Heidelberg ist verantwortlich für das Beteiligungsverfahren. Die Finanzierung der Beteiligungsformate erfolgt über die Koordinierungsstelle. Hierfür werden hinreichende Mittel im Haushalt eingestellt. Die Koordinierungsstelle wird mit Beschluss zum Aufstellungsverfahren beauftragt, eine für dieses Vorhaben entsprechende Bürgerbeteiligung einzuleiten.

Stadträtin Prof. Dr. Schuster bittet um eine kurze Sitzungsunterbrechung, um mit allen Antragstellern über die genaue Formulierung des Antrages zu sprechen.

Die Mitglieder des Gemeinderates sind mit dieser Vorgehensweise einverstanden. Daher unterbricht Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner die Sitzung von 18.20 Uhr bis 18:30 Uhr.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung stellt Stadtrat Cofie-Nunoo im Namen aller Antragsteller folgenden **modifizierten Antrag**:

Die Beschlussempfehlung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses wird wie folgt geändert:

**Punkt 3 wird ersetzt durch**

3. Solange keine rechtskräftigen Bebauungspläne vorliegen, werden sämtliche Baueingaben im Geltungsbereich dem Stadtentwicklungs- und Bauausschuss umgehend (nicht-öffentlich) zur Kenntnis gegeben. Der Gemeinderat behält sich bei Abweichungen zum Masterplan-Ergebnis vor, Zurückstellungen und Veränderungssperren nach Baugesetzbuch Paragraf 14 zu beschließen.

**Neu aufgenommen werden die Punkte 4, 5 und 6 (modifizierte Punkte 1, 2 und 4 des gemeinsamen Antrages Anlage 04 zur Drucksache 0298/2022/BV; Modifizierung fett dargestellt).**

4. Die weitere Planung im Neuenheimer Feld hat zum Ziel, die Planungen des Masterplanes umzusetzen. Soweit die Möglichkeiten eines Bebauungsplans nicht ausreichen, die Ziele des Masterplan umzusetzen, schließt die Stadt mit den Partnern rechtliche Verträge, dies zu erreichen. Dies gilt insbesondere für die Parkraumbewirtschaftung im Planungsgebiet.
5. Innerhalb des Geltungsbereichs werden Bebauungen **nur innerhalb der blauen Linie** wie im Ergebnis des Masterplans vorgesehen realisiert.
6. Das gesamte Aufstellungs- und Bebauungsplanverfahren wird von einer Bürgerbeteiligung begleitet, die nach den Leitlinien der Stadt Heidelberg für mitgestaltende Bürgerbeteiligung durchgeführt wird, beginnend mit den Vorentwürfen im Aufstellungsverfahren. Die Koordinierungsstelle der Stadt Heidelberg ist verantwortlich für das Beteiligungsverfahren. Die Finanzierung der Beteiligungsformate erfolgt über die Koordinierungsstelle. Hierfür werden hinreichende **zusätzliche** Mittel im Haushalt eingestellt. Die Koordinierungsstelle wird mit Beschluss zum Aufstellungsverfahren beauftragt, eine für dieses Vorhaben entsprechende Bürgerbeteiligung einzuleiten.

Nach einer kurzen Aussprache, in der Stadtrat Cofie-Nunoo und Stadtrat Michelsburg nochmal näher auf den Antrag eingehen und Stadtrat Föhr sich gegen den Antrag ausspricht, lässt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner über den **modifizierten Antrag** abstimmen.

**Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 25 : 10 : 2 Stimmen**

Abschließend lässt Oberbürgermeister Professor Dr. Würzner über die Beschlussempfehlung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses mit oben beschlossenen **Ergänzungen** abstimmen.

**Beschluss des Gemeinderates (Ergänzungen fett dargestellt):**

1. *Der Gemeinderat beschließt gemäß Paragraph 2 Absatz 1 Baugesetzbuch die Aufstellung des Bebauungsplans „Neuenheim/Handshuhsheim – Campus Im Neuenheimer Feld“ für den in der Anlage 01 gekennzeichneten Bereich.*
2. *Für den Bereich des nördlich des Klausenpfades soll die Verwaltung einen weiteren Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan vorlegen. Beide Bebauungsplanverfahren sollen eine gemeinsame Flächenbilanz vorweisen.*
3. *Solange keine rechtskräftigen Bebauungspläne vorliegen, werden sämtliche Baueingaben im Geltungsbereich dem Stadtentwicklung- und Bauausschuss umgehend (nicht-öffentlich) zur Kenntnis gegeben. Der Gemeinderat behält sich bei Abweichungen zum Masterplan-Ergebnis vor, Zurückstellungen und Veränderungssperren nach Baugesetzbuch Paragraph 14 zu beschließen.*
4. *Die weitere Planung im Neuenheimer Feld hat zum Ziel, die Planungen des Masterplans umzusetzen. Soweit die Möglichkeiten eines Bebauungsplans nicht ausreichen, die Ziele des Masterplan umzusetzen, schließt die Stadt mit den Partnern rechtliche Verträge, dies zu erreichen. Dies gilt insbesondere für die Parkraumbewirtschaftung im Planungsgebiet.*
5. *Innerhalb des Geltungsbereichs werden Bebauungen nur innerhalb der blauen Linie wie im Ergebnis des Masterplans vorgesehen realisiert.*

- 6. Das gesamte Aufstellungs- und Bebauungsplanverfahren wird von einer Bürgerbeteiligung begleitet, die nach den Leitlinien der Stadt Heidelberg für mitgestaltende Bürgerbeteiligung durchgeführt wird, beginnend mit den Vorentwürfen im Aufstellungsverfahren. Die Koordinierungsstelle der Stadt Heidelberg ist verantwortlich für das Beteiligungsverfahren. Die Finanzierung der Beteiligungsformate erfolgt über die Koordinierungsstelle. Hierfür werden hinreichende zusätzliche Mittel im Haushalt eingestellt. Die Koordinierungsstelle wird mit Beschluss zum Aufstellungsverfahren beauftragt, eine für dieses Vorhaben entsprechende Bürgerbeteiligung einzuleiten.**

**gezeichnet**  
Prof. Dr. Eckart Würzner  
Oberbürgermeister

**Ergebnis:** beschlossen mit Ergänzung  
*Nein 2 Enthaltung 2*

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

Das Masterplanverfahren Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen wurde zwischen 2017 und 2022 unter Beteiligung einer breiten Öffentlichkeit durchgeführt. Ziel war es, das Universitätsgebiet „Im Neuenheimer Feld“ (INF) als Wissenschafts- und Forschungsstandort von internationalem Rang zu sichern, weiterzuentwickeln und zukunftsfähig zu gestalten. Ein Planungserfordernis ergab sich insbesondere durch ein prognostiziertes starkes Flächenwachstum der ansässigen Institutionen, bestehende verkehrliche Probleme und die Sicherung schützenswerter Freiraumstrukturen. Projektträger des Masterplanverfahrens waren das Ministerium für Finanzen und das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg, die Universität Heidelberg und die Stadt Heidelberg. Am 17. März 2022 hat der Heidelberger Gemeinderat den Masterplan beschlossen: das Zusammenspiel der vorliegenden Entwicklungsentwürfe von den Entwurftteams Astoc und Höger schließt den Masterplanungs- und Beteiligungsprozess Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen ab (vergleiche Drucksache 0406/2021/BV).

Der Beschluss des Gemeinderats beinhaltet als gemeinsame Grundideen der Entwürfe der Teams Astoc und Höger unter anderem einen kompakt bebauten Campus, das Ziel der Innenentwicklung vor einer Außenentwicklung, einen Zuwachs von 868.000 Quadratmetern Bruttogrundfläche, eine hohe Freiraumqualität, eine nördliche Erschließungsstraße, einen Straßenbahnring (vergleiche Gemeinderatsbeschluss vom 17. März 2022). Die mit dem Masterplan beschlossenen Ziele sind mit dem rechtskräftigen Bebauungsplan „Neues Universitätsgebiet“ von 1961 nicht umsetzbar.

Die gemeinsamen Konzeptelemente der aus dem Masterplanprozess hervorgegangenen Entwicklungsentwürfe sowie die noch offenen Fragen und Details sollen mit dem neu aufzustellenden Bebauungsplan weiter vertieft und planungsrechtlich gesichert werden.

### **2. Lage des Plangebietes**

Der räumliche Umgriff des Bebauungsplans „Neuenheim/Handschuhsheim – Campus Im Neuenheimer Feld“ wird in der Anlage 01 zur Drucksache ersichtlich. Die räumlichen Grenzen werden gebildet im Osten durch die Berliner Straße, im Süden und Westen durch die Uferkante des Neckarbogens und im Norden durch den Klausenpfad und die südliche Grenze des Bebauungsplans „Sport- u. Gesamthochschulfläche nördlich des Klausenpfades“ von 1970.

Der Umgriff wird für die Aufstellung bewusst groß gefasst, um eine ganzheitliche Betrachtung insbesondere der umweltrelevanten Belange und eine zusammenhängende Grünordnungs- und Mobilitätsplanung zu sichern.

Die Ziele der bereits bestehenden Aufstellungsbeschlüsse „Bebauungsplan östlich und westlich der Berliner Straße“ von 2001 und „Bebauungsplan Universitätsgebiet Süd“ von 2003 werden für den Umgriff des hier zu treffenden Aufstellungsbeschlusses übernommen. Festsetzungen der bestehenden rechtskräftigen Bebauungspläne im gewählten Umgriff „Bebauungsplan neues Universitätsgebiet“ von 1961, „Bebauungsplan Langgewann II Technologiepark“ von 2000 und „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Mathematikon“ von 2012 gelten solange weiter, bis diese durch zukünftige Festsetzungen ersetzt werden. Analog wird mit dem in Aufstellung befindlichen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Neuenheim – Neubau eines Gebäudekomplexes des DKFZ“ verfahren.

### **3. Verfahren und weitere Schritte**

Mit dieser Vorlage soll ein Bebauungsplanverfahren eingeleitet werden mit dem Ziel, die abgeschlossene Masterplanung schrittweise in verbindliches Planungsrecht zu überführen und so die Entwicklung des Campus INF zu sichern. Mit einem Aufstellungsbeschluss bekundet die Gemeinde ihre Absicht, für den Planbereich ein Verfahren der Bebauungsplanung einzuleiten. Nach dem Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans soll schrittweise und bedarfsorientiert Planungsrecht für die einzelnen Teilbereiche entwickelt werden. Dabei sollen die vorliegenden städtebaulichen Erkenntnisse aus dem Masterplanprozess weiter vertieft werden und es soll auf aktuelle Entwicklungsbedarfe der im Campus ansässigen Institutionen reagiert werden. Die öffentliche Beteiligung wird im Rahmen des Verfahrens zu den jeweiligen Inhalten erfolgen.

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom März 2022 soll für die nördliche Erschließungsstraße und den kleinen Straßenbahnring zügig das erforderliche Planungsrecht geschaffen werden. Im ersten Schritt ist dafür die für die Verkehrserschließung notwendige Fachplanung zu forcieren, die als Grundlage für die entsprechenden Festsetzungen des Bebauungsplans und das Planfeststellungsverfahren für die Straßenbahn dient.

Zur Bündelung der Freiraum- und Umweltthemen soll zeitnah ein einheitlicher Grünordnungsplan erarbeitet werden. Der Grünordnungsplan ist der freiraumplanerische und naturschutzfachliche Beitrag zum Bebauungsplan. In enger Verzahnung mit dem Grünordnungsplan stellt der parallel aufzustellende Umweltbericht als Teil des Bebauungsplans die Umweltauswirkungen und die Möglichkeiten zur Vermeidung der jeweiligen Eingriffe in Natur und Landschaft dar. In diesem Rahmen ist auch zu klären, wie eine Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung stattfindet. Die Vorteile der engen Verzahnung des Grünordnungsplans mit dem Umweltbericht im Umgriff des Aufstellungsbeschlusses sind neben der Planungsvereinfachung für dieses große Plangebiet auch eine Vernetzung der Inhalte und gemeinsame Grundlage für die Bearbeitung von Bebauungsplänen für die einzelnen Teilbereiche.

Da im Plangebiet bereits Baurecht besteht, ist der Bezirksbeirat nach dem Grundsatzbeschluss zur Anhörung des Bezirksbeirats einmal zu beteiligen. Die Beteiligung der Bezirksbeiräte hat zu den grundsätzlichen Inhalten des Masterplans stattgefunden und wird zudem zu den jeweiligen Offenlagebeschlüssen sichergestellt.

### **Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen**

Der Bebauungsplan bereitet die Umsetzung von baulichen Projekten vor, ohne diese jedoch unmittelbar auf Ausführungsebene zu konkretisieren. Der Beirat von Menschen mit Behinderungen ist in den umsetzungsrelevanten Planungen und Verfahren zu beteiligen.

### **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

#### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
AB 3	+	<b>Ziel/e:</b> Standortvorteile als Wissenschaftsstadt ausbauen <b>Begründung:</b> Der Campus INF stellt einen wichtigen Baustein in der Bildungslandschaft und der Gesundheitslandschaft der Stadt Heidelberg dar.
SOZ 9	+	<b>Ziel/e:</b> Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern <b>Begründung:</b> Die Universität Heidelberg und weitere exzellente Forschungsinstitute stellen ein breites naturwissenschaftliches Spektrum an Ausbildungsmöglichkeiten für Jugendliche und Erwachsene bereit.
SL 13	+	<b>Ziel/e:</b> Dichtere Bauformen <b>Begründung:</b> Kompakte städtebauliche Quartiere verhindern eine Ausdehnung in der Fläche trotz Zuwachs an Geschossfläche.

#### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten: Keine

gezeichnet  
Jürgen Odszuck

**Anlagen zur Drucksache:**

<b>Nummer:</b>	<b>Bezeichnung</b>
01	Lageplan mit Geltungsbereich (Stand vom 03.08.2022)
02	Übersicht INF über aktuelle Bebauungspläne bzw. Aufstellungs- /Einleitungsbeschlüsse
03	Sachantrag der SPD-Fraktion vom 20.09.2022 <b>Tischvorlage in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses am 20.09.2022</b>
04	Gemeinsamer Sachantrag Bündnis 90/Die Grünen, SPD, GAL, DIE LINKE sowie die Einzelstadträte von Bunte Linke sowie Butt <b>(Tischvorlage in der Sitzung des Gemeinderates vom 13.10.2022)</b>